



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 13. August 2024

---

**Anwesend:** Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Periodische Kontrolle elektrische Hausinstallationen, Auftragsvergabe**

Das Ingenieurbüro Brüniger + Co. AG teilt im Auftrag vom EW Samnaun mit, dass bei folgenden Gemeinde-Liegenschaften eine Überprüfung der elektrischen Installationen fällig ist:

- Heizung Schulanlage Samnaun-Compatsch
- Mehrzweckhalle Schulanlage Samnaun-Compatsch
- Schule allgemein Schulanlage Samnaun-Compatsch
- Kindergarten Schulanlage Samnaun-Compatsch
- Bäckerei Rechsteiner (Chasa Riva) Samnaun Dorf
- Atelier + Werkstatt Schulanlage Samnaun-Compatsch
- Hallenbad, Wellness Alpenquell Erlebnisbad Samnaun-Compatsch
- ARA Samnaun Samnaun-Compatsch
- Grundwasserpumpwerk Motnaida Samnaun Dorf
- Regenklärbecken ARA Samnaun Samnaun-Compatsch

Die Köhle Kontrollen GmbH bietet die Kontrolle aller Anlagen für CHF 4'600.00 an.

Aufgrund der vorliegenden Offerte vergibt der Gemeindevorstand die Kontrolle der elektrischen Installationen gemäss Aufforderungen für den Betrag von CHF 4'600.00 an die Köhle Kontrollen GmbH.

### **Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Samnaun, Antrag an den Gemeinderat**

Am 18. August 2024 stimmt der Souverän über die neue Verfassung ab. Unter Vorbehalt, dass die Stimmbevölkerung der neuen Verfassung zustimmt, ist für die im Oktober 2024 stattfindenden Wahlen sämtlicher Gemeindebehörden das Wahlreglement anzupassen und gemäss Vorgabe des Kantons in ein Abstimmungs- und Wahlgesetz umzuwandeln.

Der Gemeindevorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater der Gemeinde einen Entwurf eines Abstimmungs- und Wahlgesetzes für die Gemeinde Samnaun erarbeitet.

Im Abstimmungs- und Wahlgesetz sind nebst den allgemeinen Bestimmungen folgende Bereiche geregelt:

- Wahlen und Abstimmungen an der Urne
- Abstimmungen bei Gemeindeversammlungen
- Verfahren mit Initiativen

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, das vorliegende Abstimmungs- und Wahlgesetz zu beraten und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Unter Vorbehalt, dass die Stimmbevölkerung der neuen Gemeindeverfassung an der Urnenabstimmung vom 18. August 2024 zustimmt, soll das Abstimmungs- und Wahlgesetz dem Souverän an der Urnengemeinde am 22. September 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden.

### **Anfrage betr. Festsaal für Yogakurs**

Mit E-Mail vom 13. August 2024 teilt Sabine Plangger mit, dass sie ab September 2024 bis Ende Juni 2025 wieder einen Yogakurs in Samnaun durchführen möchte. Sie fragt an, ob sie dafür wie bisher den Festsaal einmal pro Woche für ca. 2 Stunden nutzen kann. Der Kurstag werde fixiert und allfällige Verschiebungen würden mit der Gemeinde vereinbart.

Der Gemeindevorstand beschliesst, Sabine Plangger den Festsaal im Schulgebäude für den Yogakurs wiederum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die kostenlose Raumnutzung muss sich auf entsprechend tiefe Kurskosten für die Teilnehmer auswirken.

Die Miete der Räumlichkeit ist mit Sabrina Jenal abzusprechen.

Während der Zeit, in welcher Theateraufführungen stattfinden, kann für den Yogakurs wieder nur der hintere Teil des Festsaales genutzt werden.

### **Gesuch um gerichtliches Parkverbot auf Grundstück Nr. 3181 (Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle)**

Regelmässig parkieren Fahrzeuge auf dem Grundstück Nr. 3181 der Gemeinde Samnaun (Areal Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle). Dadurch wird zeitweise das Rangieren mit den Fahrzeugen erschwert bzw. teilweise verunmöglicht, was insbesondere beim Ausrücken der Feuerwehr zu schwerwiegenden Problemen führen kann. So wurde beispielsweise bei einem Brand am vergangenen Wochenende die Arbeit der Feuerwehr und des Abschleppdienstes massiv erschwert.

Der Gemeindevorstand beschliesst, beim Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair (EBVM) ein gerichtliches Verbot für das Abstellen und Parikeren von Fahrzeugen aller Art auf Grundstück Nr. 3181 der Gemeinde Samnaun (Areal Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle) zu beantragen. Damit sollen gefährliche und verhindernde Situationen insbesondere im Zusammenhang mit Brandfällen vermieden werden.

## **Ausschreibung Forsthütte Motta Saltuorn für die Jagdzeit 2024**

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Forsthütte auf der Motta Saltuorn für die Jagdzeit 2024 (1. – 30. September 2024) wieder zur Vermietung auszuschreiben. Das Mindestangebot beträgt CHF 250.00, den Zuschlag erhält das höchste Preisangebot.

Angebote können bis zum 26. August 2024 beim Gemeindevorstand eingereicht werden (Poststempel A-Post, Vermerk: Hütten).

Auskünfte erteilt der Revierförster Andri Arquint (Telefon 079 336 45 06).

Samnaun, 19.08.2024/sp